



NABU Freiburg · Münsterplatz 28 · 79098 Freiburg

An die
Mitglieder des Gemeinderates Freiburg

Zu: Pestizidverbot auf stadteigenen Flächen bis 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verlust und Rückgang von Arten führt zur Destabilisierung von Ökosystemen und gefährdet somit die natürliche Lebensgrundlage des Menschen. Dennoch sind die Bestandszahlen der Offenlandarten weit unterhalb der Zielvorgabe der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Daher begrüßen wir gemäß Drucksache G-18/108 die Initiative, neue Impulse im Artenschutz zu setzen.

Mit diesem Schreiben nimmt der NABU Gruppe Freiburg e.V. auf die Ergänzung 2.2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4.7.2018 zur Drucksache G-18/108 Bezug. Hier wird ein generelles Verbot der Anwendung von Pestiziden auf stadteigenen landwirtschaftlichen Flächen ab dem Jahr 2020 zur Abstimmung gestellt.

Der NABU Freiburg steht gewiss nicht im Verdacht, die Anwendung von Pestiziden zu befürworten. Viel mehr setzt er sich für eine Agrarwende hin zu einer ökologisierten Landwirtschaft ein. Ein generelles Verbot von Pestiziden auf städtischen landwirtschaftlichen Flächen ist in der zur Abstimmung gestellten Form nicht zielführend. Vielmehr könnten sich die Folgen eines solchen Beschlusses in bestimmter Hinsicht sogar kontraproduktiv auswirken.

Ökologische Wirksamkeit eines Pestizidverbots

Kleiner, unzusammenhängender Anteil an der Gesamtfläche Der größte Teil der städtischen landwirtschaftlich genutzten Flächen wird bereits heute pestizidfrei bewirtschaftet (NSG Rieselfeld, Dreisamwiesen bei Ebnet, Ausgleichsflächen). Die verbleibenden Flächen sind zumeist vereinzelt und über das ganze Stadtgebiet verstreut.

Fraglicher Nutzen Es ist für den Schutz der Insekten wirkungslos, für vereinzelt Inseln inmitten von konventionell bewirtschafteten Flächen ein Verbot chemisch/synthetischer Pestizide zu fordern, da diese Flächen aufgrund von Drift und fehlender Vernetzung keinen adäquaten, verbesserten Lebensraum bieten. Bevor also ein genereller Verbotsbeschluss zur Abstimmung gestellt wird, müsste vorab mindestens geprüft werden, ob und auf welchen Flächen dies im Sinne des Erhalts der Biodiversität überhaupt zielführend ist.

NABU Freiburg

Alexander Milles

1. Vorsitzender

Tel. +49 (0)761 2 92 17 11

Fax +49 (0)761 3 61 54

NABU-freiburg@web.de

Freiburg, 09. Juli 2018

NABU Freiburg

Münsterplatz 28

79098 Freiburg

Tel. +49 (0)761 2 92 17 11

Fax +49 (0)761 3 61 54

NABU-Freiburg@web.de

www.NABU-Freiburg.de

Geschäftskonto

Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau

IBAN DE28 6805 0101 0002 0249 98

BIC FRSPDE66XXX

Spendenkonto

Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau

IBAN DE53 6805 0101 0002 2628 77

BIC FRSPDE66XXX

Spenden sind steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland (NABU) Gruppe Freiburg e.V.

Vereinssitz Freiburg

Vereinsregister VR 2393

Amtsgericht Freiburg

1. Vorsitzender Alexander Milles

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe

Kleinteilige Landwirtschaft Die landwirtschaftlichen Flächen auf Freiburger Gemarkung sind von je her kleinteilig, von Fruchtfolgen geprägt, durch Hecken, Bäume, Gräben und Bachläufe strukturiert und mit großen Anteilen an extensivem Grünland versehen. Im Vergleich mit ausgedehnten Monokulturen, wie in manchen Gebieten am Oberrhein oder in Mecklenburg-Vorpommern, ist diese Form der Landwirtschaft vergleichsweise verträglich und im Hinblick auf den Erhalt der biologischen Vielfalt durchausentwicklungsfähig. Der Erhalt der kleinbäuerlichen Betriebe stellt somit in vielfacher Hinsicht ein überaus lohnendes Ziel dar.

Gewachsene Strukturen werden aufgebrochen Ein Blick auf die Flurstückkarten offenbart, dass im Stadtgebiet zumeist kleinteilige Besitzverhältnisse herrschen. Die überwiegend kleinen bis winzigen Flächen sind von den Landwirten zu größeren Bewirtschaftungseinheiten zusammengefasst worden, um die Wirtschaftlichkeit zu sichern. Einzelne Flächen herauszubrechen hieße, diese mit großen Mühen durch Tausch und Kauf zustande gekommenen Bewirtschaftungseinheiten wieder zu zerreißen und gewachsene Strukturen aufzubrechen. Eine effektive Bewirtschaftung würde somit zumindest erschwert oder sogar unmöglich werden. In der Konsequenz würde die Wirtschaftskraft der Betriebe geschwächt werden.

Weitere wirtschaftliche Belastung der Landwirte Konventionell arbeitende Landwirte können nicht von heute auf morgen rein ökologisch bewirtschaften, da dies mehr erfordert als einfach das Weglassen von Pestiziden. Der genannte Zeitpunkt – ab 2020 – ist unzumutbar kurz, so wie auch das Fordern einer zweigleisigen Bewirtschaftung unrealistisch ist. Die städtischen Landwirte durch unzumutbare Maßnahmen zu schwächen, ist sicherlich der falsche Weg. Ohnehin stehen sie aufgrund fortschreitender Flächenverluste infolge Wohn- und Straßenbaus, der Ausweisung von Ausgleichsflächen sowie steigender Pachtkosten bereits jetzt in der Region unter großem wirtschaftlichem Druck.

Landwirtschaft & Naturschutz – Kooperation statt Konfrontation

Konventionelle Landwirtschaft als Teil der Lösung Naturschutz und konventionelle Landwirtschaft werden oft als Gegensätze betrachtet. Tatsächlich stehen sie nur scheinbar und partiell in Widerspruch miteinander. Sicherlich ist die konventionelle Landwirtschaft aufgrund ihrer intensiven Bewirtschaftung einschließlich der Anwendung von Pestiziden einer der Faktoren für den Schwund der Insekten und somit Teil des Problems. Gleichzeitig ist sie aber auch Teil der Lösung. Der NABU Freiburg pflegt intensiven Austausch mit den Freiburger Landwirten unter Respektierung der jeweils anderen Position, was zu einer Annäherung und besserem Verständnis geführt, die Schnittmengen der Interessen sichtbar gemacht und im Ergebnis Fortschritte gezeigt hat. Hierfür finden sich in der Region zahlreiche Beispiele:

- Die Winzer am Tuniberg bewirtschaften ihre Reben bereits seit vielen Jahren insektizidfrei im integrierten Anbau.



- Ferner wurden nach Veröffentlichung der Studien zum Insektensterben auf freiwilliger Basis Blühstreifen angelegt und ganze Felder mit Blümmischungen eingesät, ungeachtet der damit verbundenen Einkommenseinbußen und weit über das verpflichtend zu leistende „Greening“ hinaus. Bei einem Besuch der Opfinger Gemarkung wird man sich von der erfreulichen Dimension überzeugen können.
- Schon seit mehreren Jahren richten einige Landwirte nach Absprache mit dem NABU sogenannte „Lerchenfenster“ in den Feldern zwischen Mooswald und Tuniberg ein und verzichten damit auf die Erträge aus diesen nicht bewirtschafteten Flächen.
- Seit langer Zeit haben sich erstmals wieder Kiebitze auf der Gemarkung Opfingen erfolgreich gebrütet, was nur dadurch möglich wurde, dass der Eigner die entsprechende, bisher ackerbaulich genutzte Fläche als Wiese weiterführt und dabei auch Arbeiten verrichtet, die aus keinem Fördertopf vergütet werden; er kann dazu nicht verpflichtet werden.
- Durch gemeinsame Führungen und Veranstaltungen bieten Landwirte und NABU Möglichkeiten zu einem öffentlichen Dialog und somit einem Austausch und Wissenstransfer (z.B. Vogelführung am 13.06.2018 oder eine landwirtschaftliche Exkursion am 14.07.2018).

Vertrauen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft erhalten All diese Erfolge wurden nur möglich, weil keine grundsätzliche Gegnerschaft zwischen den Landwirten und den amtlichen und ehrenamtlichen Vertretern des Naturschutzes gegeben ist. Es wäre daher unverantwortlich und ein bedauerlicher Rückschritt, durch fragwürdige Verbotsmaßnahmen einen Keil zwischen Naturschutz und Landwirtschaft zu treiben. Langfristig gewachsenes Vertrauen würde so zerstört werden. Freiburger Landwirte sind für die Rahmenbedingungen der Agrarpolitik nicht individuell verantwortlich. Sie können sich den damit verbundenen Zwängen auch nicht unmittelbar entziehen.

Zusammenfassung & Appell

Wir appellieren an Sie, dem Punkt 2.2 der Ergänzung zur Drucksache G-18/108 in dieser Form nicht zuzustimmen. Wir sind überzeugt, dass das gewünschte Ziel durch ein generelles Verbot zur Pestizidanwendung auf städtischen landwirtschaftlichen Flächen nicht erreicht werden kann. Wir halten es vor einer bindenden Beschlussfassung für unerlässlich, zunächst genau zu prüfen, ob und welche Flächen durch ein Pestizidverbot überhaupt so aufgewertet werden können. Ziel sollte ein faktischer Beitrag zur Stabilisierung der Insektenzahlen und nicht die Symbolpolitik sein.

Schlussendlich erscheint uns ein Dialogprozess mit den betroffenen Landwirten, gegebenenfalls verbunden mit finanziellen Anreizen für eine umweltschonendere Bewirtschaftung, als die weitaus bessere Alternative. Im Austausch auf Augenhöhe lassen sich bisherige Hemmnisse, die einem ökologischeren Wirtschaften entgegenstehen, leichter identifizieren. Oft bestehen bürokratische oder ganz praktische Hürden, die sich durch eben einen solchen Austausch erkennen und zumindest teilweise abbauen lassen. Nur so sind aus



unserer Sicht auch weitergehende, freiwillige Maßnahmen zu vermitteln und eine bewusste Rücksicht auf die Natur zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Milles', is positioned above the printed name.

Alexander Milles, 1. Vorsitzender